

Fragebogen zur Urteilsfähigkeit von Kindern bis 18 Jahren hinsichtlich genmanipulativen mRNA-Injektionen (Artikel 16 und 18 ZGB)

Ein Kind oder eine/ein Jugendliche/r ist bezüglich mRNA-Injektion (vom BAG „Impfung“ genannt) urteilsfähig, wenn es/sie/er imstande ist, folgende Fragen zu beantworten. Das gilt auch für Erwachsene, die aber keine Zustimmung der Eltern mehr brauchen. Der Fragebogen ist so gedacht, dass impfwillige Kinder ihre Antwort selbst dazuschreiben:

1. Weisst Du, was informierte Zustimmung zur beabsichtigten Injektion ist?

2. Bitte benenne den Unterschied zwischen einer Impfung und einer genmanipulativen mRNA-Injektion.

3. Was weisst Du über die Wirkungsweise einer genmanipulativen Injektion?

4. Ist Dir bekannt, dass der Verabreicher der Injektion Dir Auskunft geben muss über die genaue Zusammensetzung und die Wirkungsweise des injizierten Stoffes?

ja

nein

5. Bist Du Dir dessen bewusst, dass dazu nur ein Arzt imstande ist?

ja

nein

6. Weisst Du, dass der Arzt für seine Injektionsinformationen den Beweis erbringen muss und dass er dafür haftbar gemacht werden kann?

ja

nein

7. Ist Dir bekannt, dass kurz oder länger nach solchen Injektionen weltweit viele tausend Todesfälle und zehntausende von schweren Nebenwirkungen aufgetreten sind, einige davon auch in der Schweiz?

ja

Nein

8. Es gibt drei Kriterien, die eine Injektion unbedingt und in jedem Fall erfüllen muss:
Sie muss

- a) wirksam
- b) sicher und
- c) notwendig sein.

Kannst Du mit Sicherheit sagen, dass in Deinem Fall alle diese Kriterien für Deine Entscheidung gegeben sind?

ja

nein

Wenn Du nicht alle diese Fragen mit Sicherheit beantworten kannst, solltest Du Deine Eltern vor einer beabsichtigten genmanipulativen Injektion (vom BAG „Impfung“ genannt) um Erlaubnis fragen, denn sie tragen bis zu Deinem vollendeten 18. Altersjahr die volle Verantwortung für Dich.